Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bescheid

Datum: 27.08.2026

Geschäftszeichen: III 37-1.19.14-201/25

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung vom 26. November 2019

Nummer:
Z-19.14-1405

Geltungsdauer
vom: **30. April 2026**
bis: **30. April 2031**

Antragsteller:
Forster Profilsysteme AG
Hofstraße 41
8590 ROMANSHORN
SCHWEIZ

Gegenstand des Bescheides:
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "forster thermfix vario F30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.14-1405 vom 26. November 2019, geändert und ergänzt und verlängert in der Geltungsdauer durch Bescheid vom 29. April 2021.
Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und dem vorgenannten Bescheid und darf nur zusammen mit diesen verwendet werden.

Thorsten Mittmann
Referatsleiter

Beglaubigt
Weber